



Der Minister
für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
- Haus des Landtags -

4000 Düsseldorf



Dienstgebäude:
 Breite Straße 31 Haroldstraße 4 Haroldstraße 5
Durchwahl 837- 4502

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom
Mein Zeichen I B 1 - 42.22- 866/86

Datum 06.11.1986/He

Betr.: ~~Auszahlungsreste im Fondsreich~~ Stadterneuerung

Bezug: Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungs-
wesen am 24. September 1986

Zur Unterrichtung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungs-
wesen gebe ich zu den Auszahlungsresten bei den vom Land
geförderten Maßnahmen zur Stadterneuerung folgende Hinweise:

Auszahlungsreste entstehen, wenn bei bewilligten Maßnahmen
der Mittelabruf langsamer als im Bewilligungsbescheid vorge-
sehen erfolgt. Auszahlungsreste sind somit nicht zu ver-
wechseln mit Bewilligungsresten, also mit Mitteln, die, obwohl
im Haushalt vorgesehen, im Laufe eines Haushaltsjahres nicht
zur Bewilligung gelangen.

- 1. Die Auszahlungsreste im Bereich der Stadterneuerung
haben strukturelle und organisatorische Ursachen.

Bei Stadterneuerungsmaßnahmen, insbesondere bei Sanierungs-
maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und bei ge-

...

Telefon: 837-04 · Telex 858 4410 · Telefax (0211) 837 4566

Die Dienstgebäude des Ministeriums sind ab Hauptbahnhof mit den Linien 709, 719 u. 834 der Rheinbahn zu erreichen.
Dienstgebäude Breite Straße 31: Haltestelle Graf-Adolf-Platz · Dienstgebäude Haroldstraße 4 u. 5: Haltestelle Poststraße

bietsbezogenen Wohnumfeldmaßnahmen, handelt es sich um komplexe Vorhaben mit längeren Durchführungszeiträumen, bei denen insbesondere Maßnahmen des Grunderwerbs, der Bodenordnung, der Erschließung und des Hochbaus gebündelt werden müssen. Vielfach müssen auch Maßnahmen verschiedener Fachplanungen vom Verkehr bis zur Wasserwirtschaft koordiniert werden.

Dies ist mit schwierigen Planungs- und Entscheidungsprozessen in der Verwaltung und in den Ratsgremien verbunden, auf die die Bürger aus guten Gründen während der Planung und auch noch während der Durchführung Einfluß nehmen.

Bei der Anmeldung der Fördermaßnahmen kann der voraussichtliche Zeitablauf und damit auch der voraussichtliche Mittelabfluß nur grob voraus geschätzt werden. Dabei zeigen die Gemeinden das verständliche Interesse, eine frühzeitige Dotierung zu erreichen, um vor Vorfinanzierungen sicher zu sein.

Bei der Durchführung treten häufig nicht vorhersehbare Schwierigkeiten rechtlicher und tatsächlicher Art auf, auf die die Gemeinden zum Teil keinen Einfluß nehmen können. Hieraus ergeben sich Verzögerungen bei der Realisierung der Maßnahmen und im Mittelabfluß.

Wollte man dies ausschließen, dann dürfte die Bewilligung von Fördermitteln erst später zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem alle Unsicherheiten ausgeräumt sind. Dies wäre ein hoher Preis. Für die Zuwendungsempfänger hätte dies zur Folge, daß sie in eine finanziell und politisch risikoreiche Planung von Stadterneuerungsmaßnahmen einsteigen müßten, ohne die Finanzierungssicherheit durch einen rechtsverbindlichen Bewilligungsbescheid zu haben. Hierzu wären nur wenige Gemeinden bereit.

Hinzu kommt, daß die an sich wünschenswertere Konkretisierung

...

und Kalkulationsschärfe der Kosten längere Planungsvorläufe mit der Maßgabe der späteren Unveränderlichkeit erfordern, die wiederum den Nachteil haben, daß neue Erkenntnisse und politische Wertungen, die im Zeitablauf eintreten, nicht mehr berücksichtigt werden können. Es würde sich somit um nicht mehr "lernfähige" Planungen handeln, in denen die "Sachzwänge" und nicht mehr die vernünftigen Lösungen dominieren.

Einen anderen Charakter haben dagegen die organisatorischen Ursachen der Ausgabereste. Es ist zu beobachten, daß zahlreiche Städte und Gemeinden nach der Bewilligung nicht die an sich notwendigen Personal- und Planungskapazitäten bereitstellen, um die Maßnahme auch zügig durchzuführen. Dies ist insbesondere bei den großen Städten mit den beträchtlichen Auszahlungsresten der Fall.

2. Bei der Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen - aber auch in anderen Investitionsförderungsbereichen - hat es schon immer relativ hohe Auszahlungsreste gegeben, die im Mittel die Größenordnung eines jährlichen Förderhaushalts erreichen.

/ Die Entwicklung zwischen 1975 und 1985 kann der beiliegenden Aufstellung entnommen werden. Danach schwanken die Auszahlungsreste zwischen 439 Mio DM (1982) und 930 Mio DM (1979). Zwar konnten die Auszahlungsreste zwischen 1979 und 1982 ganz erheblich auf weniger als die Hälfte reduziert werden; seitdem steigen sich jedoch wieder an. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Mittel für Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung - vor allem gebietsbezogene Programme - nur zögerlich abflossen, weil die Gemeinden mit diesem neuen Fördergegenstand erst Erfahrungen sammeln mußten. Hinzu kommt, daß in den Jahren 1983 und 1984 wesentlich mehr freie Ausgabemittel als 1982 zur Verfügung standen. Außerdem war 1984 im Blick auf die Ausfinanzierung der laufenden städtebaulichen Maßnahmen ein ungewöhnlich hoher Bereitstellungsrahmen gegeben. Dies alles wirkte sich negativ auf die Höhe der Auszahlungsreste aus.

Nach dem Stand vom 30.09.1986 sind zur Zeit Auszahlungsreste in Höhe von 379 Mio DM aus Bewilligungen zu Lasten der Haushaltsjahre 1985 und früher vorhanden. (Hinzu kommen ungebundene Rückflüsse aus der Aufhebung oder Kürzung von Bewilligungsbescheiden in Höhe von 31 Mio DM.) Hiervon entfallen 225 Mio DM (=59 %) auf die kreisfreien Städte. Allein 175 Mio DM (= 46%) sind bei den acht Großstädten Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Herne, Köln, Oberhausen und Wuppertal entstanden.

3. Das Bestehen von Auszahlungsresten bedeutet lediglich, daß die bewilligten Mittel noch nicht - wie in der Finanzplanung vorgesehen - beim Land oder beim Bund kassenwirksam geworden sind. Sie sind vielfach schon auftragswirksam und auch bei den Gemeinden kassenwirksam geworden, da die Gemeinden die eingehenden Rechnungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands häufig sammeln und die Mittel nur in einem bestimmten Rhythmus abrufen.

Die Auszahlungsreste gehen auch nicht verloren, denn die Mittel sind übertragbar und bisher auch immer übertragen worden, da es sich fast ausschließlich um Mittel des allgemeinen Steuerverbunds handelt, auf die Rechtsansprüche für die Gesamtheit der Gemeinden bestehen.

Durch die Auszahlungsreste werden auch Investitionen nicht verhindert, sondern nur zeitlich aufgeschoben. Das Niveau der verausgabten Mittel bleibt somit trotz der Auszahlungsreste im wesentlichen gleich.

4. Zum weiteren Abbau der Auszahlungsreste sind die Gemeinden in der Vergangenheit immer wieder angehalten worden, die Durchführung der Maßnahmen zu beschleunigen. Dabei muß aber auch beachtet werden, daß die schnellere Durchführung nicht zu Lasten der städtebaulichen Qualität, der Bürgerbeteiligung und der demokratischen Willensbildungsprozesse geht. Darüber hinaus bieten sich im wesentlichen zwei Vorgehensweisen an:

...

- Bewilligungsbescheide, die schon mehrfach verlängert worden sind, werden unter Beachtung der bewilligungsrechtlichen Grenzen gekürzt.
- Der Mittelabfluß wird dem tatsächlichen Durchführungszeitraum dadurch angepaßt, daß Auszahlungsreste und Ausgabemittel im Tausch gegen Verpflichtungsermächtigungen auf andere Maßnahmen umbewilligt werden, die einen früheren Finanzierungsbedarf haben.

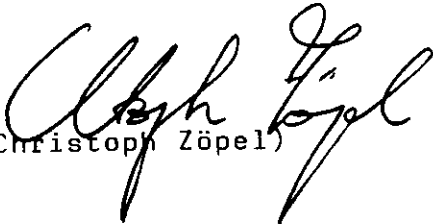
Von beiden Möglichkeiten wird seit 1986 verstärkt Gebrauch gemacht.

Auf meine Weisung hin haben die Regierungspräsidenten bei Maßnahmen mit Auszahlungsresten die Bewilligungsfristen zunächst nur bis zum 30. Juni 1986 verlängert und die Zuwendungsempfänger aufgefordert, die Gründe für den verzögerten Mittelabfluß im einzelnen darzulegen und Termine für die voraussichtliche Inanspruchnahme der Mittel anzugeben. Aufgrund dieser Erfassungsaktion ist einem Teil der Zuwendungsempfänger die Bewilligungsfrist letztmalig bis zum Jahresende 1986 verlängert und gleichzeitig angekündigt worden, daß der Bewilligungsbescheid ganz oder teilweise widerrufen wird, sofern die Auszahlungsreste bis dahin nicht in Anspruch genommen worden sind. In allen anderen Fällen wurden die Zuwendungsempfänger darauf hingewiesen, daß mit Rücksicht auf einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen an die Verlängerung der Bewilligungsfristen strenge Maßstäbe angelegt werden und daher eine nochmalige Verlängerung über 1986 hinaus im Blick auf die Entwicklung der Auszahlungsreste im Bereich der Stadterneuerung fraglich ist.

...

Die Regierungspräsidenten sind generell ermächtigt worden, Umbewilligungen durch den Austausch von Auszahlungsresten/ Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen vorzunehmen, und mit den hierzu notwendigen verfahrensmäßigen Hinweisen versehen worden. Die erforderlichen Abstimmungsgespräche werden bei den Großstädten mit den hohen Auszahlungsresten unter Beteiligung des Ministeriums geführt.

Ich bitte, diese Vorlage an die Mitglieder des Ausschusses für Städtebau- und Wohnungswesen weiterzuleiten.


(Christoph Zöpel)

592/31

Bereitstellungsrahmen, ausgezahlte Mittel und Auszahlungsreste
bei Stadterneuerungsmaßnahmen 1975 - 1985 (Mio DM)

Jahre	Bereitstellungsrahmen	Auszahlungen	Auszahlungsrest
1975	769,1	709,0	887,0
1976	484,1	775,3	519,0
1977	530,2	521,7	642,0
1978	681,1	606,1	827,0
1979	1.071,7	790,5	930,0
1980	1.038,0	959,0	698,5
1981	813,2	903,3	548,2
1982	400,7	688,1	439,2
1983	525,4	552,7	492,0
1984	915,4 +	475,2	549,2
1985	515,7	426,6	608,1

+
Ausfinanzierung der förmlichen Sanierungsmaßnahmen